



## Basisstufe Positionspapier LLV 2009/10

### **Absichtserklärung:**

Der Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband setzt sich für die flächendeckende Einführung einer Basisstufe als Eingangsphase zur Volksschule im Kanton Luzern ein.

### **Begründungen für eine Basisstufe:**

- ◆ Die Basisstufe ist für uns eine Antwort auf die aktuelle Situation der schweizerischen und luzernischen Gesellschaft und ihrer Entwicklung.
- ◆ Die ständig komplexere Heterogenität in den Schulklassen wird durch die Form der Basisstufe am besten aufgefangen und kann nur bei optimalen Rahmenbedingungen umgesetzt werden
- ◆ Lernen in altersheterogenen Gruppen ist lebensnaher und begünstigt echtes soziales Lernen.
- ◆ Mit der flächendeckenden Einführung der Basisstufe würde ein System Tatsache, in dem alle Schülerinnen und Schüler individuelle Lernprozesse durchlaufen. Der im Volksschulbildungsgesetz festgeschriebene Bildungsauftrag (VBG § 5) kann so in der Eingangsphase am besten aufgefangen werden.

### **Ansprüche aus der Basisstufe**

Durch die Einführung der Basisstufe entsteht ein neues Berufsverständnis das auf folgende Merkpunkten basiert:<sup>1</sup>

- ◆ Die Lehrpersonen verfügen über grundlegendes Wissen zur Bildung und Erziehung von vier- bis achtjährigen Kindern.
- ◆ Ein multiprofessionelles Team ist für eine Lerngruppe verantwortlich, eine Lehrperson ist Ansprechperson.
- ◆ Das Teamteaching entlastet die einzelne Lehrperson.
- ◆ Der Bildungsauftrag der Basisstufe wird klar und transparent formuliert.
- ◆ Lehrpersonen werden vermehrt Förderer und Diagnostikerinnen.
- ◆ Es erfolgt vermehrt eine individuelle Betreuung und Förderung ohne die Gemeinschaftserziehung zu vernachlässigen (geistiger und pädagogischer Spagat!)
- ◆ Lehrpersonen beraten die Eltern.

### **Rahmen- und Gelingensbedingungen**

Das neue Berufsverständnis verlangt einen angepassten/neuen Berufsauftrag, der die vier Arbeitsfelder entsprechend umschreibt.

Die Rahmenbedingungen müssen klar definiert werden und den Aufgaben und dem Grundauftrag der Basisstufe entsprechen.

Wir leiten die folgenden Rahmenbedingungen aus der Auswertung unserer Umfrage zur Basisstufe vom Februar 2008 ab:

- Das Pensum für eine Abteilung der Basisstufe beträgt mindestens 150% plus ein Pensum für die integrative Förderung. *Das Pensum beinhaltet grundsätzlich einen Anteil für die integrierte Förderung.*  
Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und integrierte Sonderschulung (IS) werden je nach Situation nach kantonalen Richtlinien zusätzlich gesprochen.

---

<sup>1</sup> Siehe auch Positionspapier Schuleingangsstufe LCH, 2. Juni 2008, GL LCH

- Das Pensum an einer Schule mit Basisstufe muss für eine Lehrperson möglichst hoch sein, damit der Auftrag als existenzsichernde Arbeit bemessen werden kann.
- Die Ausbildung erfolgt an der pädagogischen Hochschule. Sie basiert schwerpunktmässig auf der Basisstufenpädagogik.
- Lehrpersonen mit der bisherigen Ausbildung als Kindergärtnerin oder Primarlehrperson erhalten die Möglichkeit einer Zusatzqualifikation für die Basisstufe. Der Umfang und die Dauer dieser Ausbildung müssen definiert werden. Es soll sich um eine Nachqualifikation handeln, die berufsbegleitend und unter *tragbaren Kostenbeteiligung* geleistet werden kann. Ein hoher Anteil der Ausbildung soll im Unterricht selber stattfinden. (in Form des Teamteaching mit einer erfahrenen Ausbilderin, *gehört nicht zum Betreuungsfaktor an der Klasse*)
- Der Nachqualifikation für das Teamteaching ist der entsprechende Stellenwert zuzuordnen. Diese Unterrichtsform ist für den grössten Teil der im Amt stehenden Lehrpersonen Neuland.
- Die Klassenbestände bewegen sich zwischen 18 und 22 Kindern.
- Kosten: Wir unterscheiden zwischen Investitionskosten und den Betriebskosten. Die Investitionskosten sind vor allem bei bestehenden Quartierkindergärten ein Problem und müssen über eine längere Frist planbar sein. Die Kosten werden dadurch etappiert.
- Die Besoldung entspricht derjenigen der Primarlehrpersonen.
- Die Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit ist für eine transparente und laufende Information von hoher Wichtigkeit.
- 
- *Der HarmoS Entscheid vom 28. September 2008 ist zu respektieren und das momentane Eintrittsalter von 4 ¾ Jahre nicht zu verändern.*
- 
- *Der Pilotversuch im Kanton Luzern muss bis 2011 zu Ende gebracht werden und eine sorgfältige Auswertung im Rahmen des Versuchs EDK Ost vorgenommen werden.*

### **Mehrwerte**

*Die Einführung der Basisstufe generiert Mehrwerte (Kinder werden zum Übernehmen von Verantwortung (Eigenverantwortung) erzogen), die gleichzeitig einen Mehraufwand bedeuten. Nur wenn die Bereitschaft vorhanden ist, diesen Aufwand zu leisten, kann eine Basisstufe erfolgreich flächendeckend eingeführt werden.*

Bei der Umgestaltung der Volksschule nehmen die Schulleitungen eine Schlüsselposition ein. Sie sind entsprechend auszubilden und nach klaren Vorgaben zu begleiten. Deren Controlling ist professionell und vom Kanton gesteuert.

### **Zeitliche Planung innerhalb des LLV**

30.11.2009	Besprechen im Vorstand LLV: Antrag an VR Dezember 2009
09.12.2009	Verbandsrat 2-09/10: Beschluss des Positionspapiers als Grundlage für die Vernehmlassung des VBG Januar bis April 2010
10.03.2010	VR 3-09/10: Diskussion und Beschluss der Stellungnahme VBG 2010/11
30.04.2010	Eingabe der Stellungnahme Revision VBG

Antrag an der VR Sitzung vom 9.12.2009

*Der Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband fordert eine flächendeckende Information zur Basisstufe primär für alle Lehrpersonen des Kantons Luzern.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorstand wird beauftragt, das Ergebnis dieser Diskussion der DVS und dem BKD mitzuteilen. Eine geeignete Meinungsbildung innerhalb des LLV muss gut durchdacht werden.

27.01.2010/päko/ab/ep/VR